

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	
<b>01a. Kreis Minden-Lübbecke</b> vom 11.06.2019	
<p>Stellungnahme im Rahmen der Anfrage gem. § 34 LPIG der Stadt Rahden vom 05.06.2019:</p> <p>Zur Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 bestehen Seitens des Kreises Minden-Lübbecke keine Bedenken oder Anregungen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<b>01b. Kreis Minden-Lübbecke</b> vom 17.06.2019	
<p>Zur Änderung des Flächennutzungsplanes sind vom Kreis Minden-Lübbecke keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Zur Änderung des o. g. Bebauungsplanes sind vom Kreis Minden-Lübbecke ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken vorzubringen. Im weiteren Verfahren sind jedoch folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gebe ich den Hinweis, dass bezogen auf die nächstgelegenen Wohnhäuser keine erheblich belästigenden Geräusche durch den Betrieb des geplanten Multifunktionsgebäudes und durch den Betrieb des neuen Feuerwehrgerätehauses verursacht werden dürfen. Bei dem Feuerwehrgerätehaus hängt dies insbesondere von der Position der Ein- und Ausfahrtstore, den Parkplätzen etc. ab. Ich rege an, das Feuerwehrgerätehaus entsprechend so zu positionieren und auszurichten, dass die geräuschvollen Tätigkeiten (z. B. geräuschintensive Aktionen wie Übungen oder Probeläufe) sowie die PKW-Stellplätze durch das Feuerwehrgerätehaus weitestgehend abgeschirmt werden. Auf Blendewirkungen der Beleuchtungsanlagen ist in der weiteren Planung zu achten.</p>	<p>Bezüglich des Multifunktionsgebäudes (Teilgeltungsbereich B) wird von einer Dorfgemeinschaftsverträglichen Nutzung ausgegangen. Im Dorfgebiet sind gemäß TA Lärm Immissionsrichtwerte von 60 / 45 dB(A) (Tag / Nacht) im Umfeld einzuhalten. Diese sind auch im der nahegelegenen Gemeinbedarfsfläche anzusetzen. Bei seltenen Ereignissen sind höhere Werte zulässig. Sollten lärmintensive Nutzungen vorgesehen werden (zurzeit nicht geplant) werden entsprechende Nachweise im Einzelfall erbracht. Die Ausführungen werden als Hinweis auf den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Für den Teilgeltungsbereich A „Feuerwehr“ und „Sport- und Spielanlagen“ wurde eine schalltechnische Beurteilung erstellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm / Sportanlagenlärmschutzverordnung unterschritten werden. Daher sind spezielle Maßnahmen zum Lärmschutz nicht erforderlich. Die Ergebnisse fließen in den Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 40 ein.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Im weiteren Verfahren ist dafür zu sorgen, dass landschaftsbildprägenden Bäume entlang des Mindener Postwegs und des Tonnenheider Kirchwegs nicht beeinträchtigt und erhalten werden. Diese Bäume weisen teilweise einen alleeartigen Charakter auf. Für die Anlage von Grundstückszufahrten sollten Lücken innerhalb der Baumreihen genutzt werden.</p>	<p>Die genannten straßenbegleitenden Einzelbäume stehen außerhalb des Geltungsbereiches. Direkte Festsetzungen zum Erhalt dieser Bäume sind daher nicht möglich. Dass es durch die geplanten Baumaßnahmen im Teilgeltungsbereich A (Feuerwehrgerätehaus) nicht zu Beeinträchtigungen der vorhandenen straßenbegleitenden Bäume kommt, ist grundsätzlich durch die Abstandsregelungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) gewährleistet, die im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens zu beachten sind. Bei der Positionierung der Grundstückszufahrten werden die Baumstandorte berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis auf den Erhalt und die Berücksichtigung der vorhandenen straßenbegleitenden Bäume im Rahmen nachfolgender Planungen wird auf den Bebauungsplan aufgenommen.</p>
<p>Zudem rege ich an, entlang der o. g. Straßen als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft Anpflanzungen von zusätzlichen Bäumen vorzusehen, um die vorhandene Alleestruktur weiterzuentwickeln.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern entlang der östlichen und westlichen Plangebietsgrenze mit Unterbrechung für die erforderlichen Ein-/Ausfahrten im Bebauungsplan festgesetzt.</p>
<p>Zudem rege ich an, die Gehölze zum Friedhof hin im Norden des Plangebietes weitestgehend zu erhalten.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und für die vorhandenen Gehölze im Nordwesten des Teilgeltungsbereiches B eine Fläche zum Erhalt festgesetzt.</p>
<p>Zur Einbindung des Vorhabens in das Landschaftsbild sollten Pflanzungen auf dem Teilgeltungsbereich A (Feuerwehrgerätehaus) in östlicher Richtung festgesetzt werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern entlang der östlichen Plangebietsgrenze mit Unterbrechung für die erforderlichen Ein-/Ausfahrten im Bebauungsplan festgesetzt.</p>
<p>Des Weiteren rege ich an, auf den geplanten Parkplätzen, im Teilgeltungsbereich A, Einzelbaumpflanzungen festzusetzen, die verschiedene kleinklimatische Funktionen übernehmen können.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und eine Festsetzung zur Pflanzung von Einzelbäumen auf Parkplatzflächen in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>
<p>Für das weitere Verfahren gebe ich den Hinweis, dass eine Artenschutzprüfung I zu erstellen ist.</p>	<p>Eine Artenschutzprüfung Stufe I wird bis zur öffentlichen Auslegung erstellt.</p>
<p>Mögliche Ausgleichsmaßnahmen könnten durch die Anlage eines Pflanzstreifens im nördlichen Plangebiet des Teilgeltungsbereiches A bzw. zwischen den Nutzungen Feuerwehr und Sportplatz/ Spielplatz erfolgen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine Abschirmung zwischen den einzelnen Nutzungen des öffentlichen Bedarfs hält die Stadt Rahden nicht für sinnvoll. Mit der Planung soll insgesamt ein zentraler Bereich für Tonnenheide geschaffen werden, der zahlreiche infrastrukturelle und Freizeiteinrichtungen umfasst. Dadurch können Synergieeffekte geschaffen und optimal genutzt werden.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Bei externen Kompensationsmaßnahmen sind die Flächen und Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und nach Satzungsbeschluss zur Aktualisierung des Kompensationsflächenkatasters mitzuteilen.</p>	<p>Erforderliche externe Kompensationsmaßnahmen werden bis zur öffentlichen Auslegung nachgewiesen. Eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wird zu gegebener Zeit erfolgen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Kompensationsmaßnahmen zur Aktualisierung des Kompensationsflächenkatasters mitgeteilt.</p>
<p>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind keine weiteren Angaben zu machen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>02. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Minden-Lübbecke vom 05.06.2019</b></p>	
<p>In dem vorbezeichneten Verfahren nehme ich für die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke wie folgt Stellung:</p> <p>Die Freiflächen im Umfang von insgesamt rund 2.500 m<sup>2</sup> in beiden Teilbereichen sind so zu gestalten, dass diese dem Anspruch einer insektenfreundlichen Stadt gerecht werden und damit voraussichtlich den bisher veranschlagten Kompensationswert übersteigen können. Da es sich zukünftig um Flächen für den Gemeinbedarf handelt, die zumindest teilweise dem Freiraum und der landwirtschaftlichen Nutzung entnommen werden, sollte die Signalwirkung für Maßnahmen gegen das m. E. gesamtgesellschaftlich zu betrachtende Problem des Insektensterbens entsprechend genutzt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Soweit möglich, werden sie bei der weiteren Planausarbeitung und Festlegung von Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt. Innerhalb des Plangebietes werden insbesondere noch Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Einzelbaumpflanzungen festgesetzt.</p>
<p>Die dann gegebenenfalls noch notwendigen externen Kompensationsmaßnahmen sind entsprechend flächensparend zu gestalten bzw. zu verorten.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird bei der Festlegung von externen Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt.</p>
<p><b>06. Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb- vom 14.06.2019</b></p>	
<p>Zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p><b>Baugrund</b> Im Plangebiet stehen quartärzeitliche Sande, Schluffe und Tone an. Darunter folgt kreidezeitlicher Mergelstein.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird auf den Bebauungsplan aufgenommen und ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p>	
<p><b>Schutzgut Boden</b>  <u>Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden</u>                      Von der Karte der schutzwürdigen Böden ist inzwischen die 3. Auflage erarbeitet worden. Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs zu bewerten.</p> <p>Für die Erstellung des Umweltberichtes kann die Karte der schutzwürdigen Böden über GEOportal.NRV (<a href="https://www.geoportal.nrw">https://www.geoportal.nrw</a>) abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GeoViewer &gt; Adresseingabe (Adressfeld) &gt; Geographie und Geologie &gt; Boden und Geologie &gt; IS BK50 Bodenkarte von NRW 1:50.000 - WMS &gt; Zusatzauswertungen &gt; Schutzwürdigkeit der Böden (dies ist die <u>3.Auflage</u>).</li> </ul> <p>Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung (<a href="https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf">https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf</a>)</li> </ul>	<p>Zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden bei der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden berücksichtigt.</p>
<p><u>Hinweis zur Verwendung von Mutterboden</u>                      Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird auf den Bebauungsplan aufgenommen und ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>
<p><b>07. Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 18.06.2019</b></p>	
<p>Das Plangebiet grenzt an die freie Strecke der L 802. Die gesamte Strecke entlang der L 802 ist als Bereich ohne Ein- und Ausfahrt textlich und zeichnerisch festzusetzen. Die Erschließung (Ausführungsplanung) des Feuerwehrgerätehauses zur L 802 ist jedoch noch gesondert mit uns abzustimmen und zu genehmigen.</p>	<p>Der Bereich entlang der L 802 wird zeichnerisch als Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt. Eine Abstimmung zwischen der Stadt Rahden und Straßen NRW bzgl. der Erschließung des Feuerwehrgerätehauses und eine damit verbundene Unterbrechung des Ein-/Ausfahrtsverbots wird bis zur öffentlichen Auslegung durchgeführt. Das Ergebnis fließt in die Planunterlagen ein.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>An die klassifizierte Straße (L 802) angrenzende Bauvorhaben sind aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs so zu beleuchten und durch ausreichend hohe und dichte Einfriedigungen, Bepflanzung o. ä. zum Schutze der Verkehrsteilnehmer abzuschirmen, dass der übergeordnete Verkehr weder geblendet noch abgelenkt wird. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs entlang der L 802 darf durch die spätere Nutzung nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden auf den Bebauungsplan aufgenommen und sind im Rahmen nachfolgender Ausführungsplanungen zu berücksichtigen. Im Bebauungsplan werden entlang der östlichen und westlichen Plangebietsgrenze Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.</p>
<p>Der Straßenbauverwaltung dürfen in diesem Zusammenhang auch keine zusätzlichen Kosten entstehen, d. h. evtl. vorhabenbedingte bauliche/verkehrsregelnde Veränderungen an den klassifizierten Straßen gehen somit voll zu Lasten der Stadt/ des Vorhabenträgers. Dies impliziert ebenso die Unterhaltungsmehraufwendungen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird auf den Bebauungsplan aufgenommen.</p>
<p>Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.</p>	<p>Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erneut am Verfahren beteiligt.</p>

16. PLEdoc GmbH vom 29.05.2019	
<p>Wir beziehen uns auf Ihre o. g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: Open Grid Europe GmbH, Essen; Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen; Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg; Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen; Mittelrheinische Erdgas-transportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen; Nordrheinische Erdgas-transportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund; Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen; GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH); Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p>	<p>Erforderliche Kompensationsmaßnahmen werden zur öffentlichen Auslegung in den Planunterlagen ergänzt. Die PLEdoc GmbH wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.	Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erneut am Verfahren beteiligt.
Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Zur Kenntnis genommen.
<b>18. Bezirksregierung Detmold vom 11.06.2019</b>	
Die zugehörige landesplanerische Anfrage gem. § 34 Landesplanungsgesetz wird z. Zt. im Dezernat 32 des Hauses bearbeitet. Die nachfolgende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange erfolgt daher unter dem Vorbehalt eines positiven Ausgangs in diesem Verfahren. Es erfolgte eine Prüfung der Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
Bei den noch festzulegenden externen Kompensationsmaßnahmen wird angeregt, landwirtschaftliche Flächen mit hoher Leistungsfähigkeit und gutem Flächenschnitt nicht in Anspruch zu nehmen. Ich verweise hierbei auf die Bestimmungen des § 15 (3) Bundesnaturschutzgesetz.	Zur Kenntnis genommen. Soweit möglich, werden sie bei der weiteren Planausarbeitung und Festlegung von Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt.
<b>27. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 05.06.2019</b>	
Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab: Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen.
Ich gehe davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Ge-	Die Annahme ist richtig. Die Höhe der geplanten baulichen Anlagen wird weit unter

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>bäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten (Schlauch-/Übungsturm o. ä.). Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p>30 m liegen. Ein entsprechender Hinweis auf die Einhaltung bzw. die erforderliche Einzelfallprüfung wird auf den Bebauungsplan aufgenommen und ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>

28. GASCADE Gastransport GmbH vom 05.06.2019	
<p>Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Erforderliche Kompensationsmaßnahmen werden zur öffentlichen Auslegung in den Planunterlagen ergänzt. Die GASCADE Gastransport GmbH wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erneut am Verfahren beteiligt.</p>

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden beteiligt und haben schriftlich ausschließlich die Anmerkung vorgebracht, dass sie keine Anregungen oder Bedenken haben:	
<p><b>08</b> IHK Ostwestfalen Zweigstelle Minden vom 17.06.2019 <b>13</b> Netzgesellschaft Lübbecke mbH vom 11.06.2019 <b>15</b> Deutsche Telekom Technik GmbH vom 14.06.2019 <b>17</b> Deutsche Bahn AG vom 07.06.2019 <b>19</b> Bezirksregierung Münster -Luftverkehr- vom 29.05.2019</p>	<p><b>20</b> Baureferat der EKvW vom 12.06.2019 <b>23</b> Wasserverband „Große Aue“ vom 28.05.2019 <b>25</b> Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe vom 17.06.2019 <b>29</b> Stadt Espelkamp vom 28.05.2019 <b>30</b> Gemeinde Stemwede vom 05.06.2019</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p><b>Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind zwar beteiligt worden, haben sich jedoch nicht gemeldet. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass keine Einwendungen gegen das Vorhaben bestehen:</b></p>	
<p><b>03</b> LWL Amt für Denkmalpflege in Westfalen  <b>04</b> LWL Archäologie für Westfalen  <b>05</b> LWL Bau- und Liegenschaftsbetrieb  <b>09</b> Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe  <b>10</b> Handelsverband OWL, Geschäftsstelle Minden-Herford  <b>11</b> BLB NRW Bielefeld  <b>12</b> Westnetz GmbH, Regionalcenter Osnabrück  <b>14</b> Ericsson Services GmbH</p>	<p><b>21</b> Ev. Kirchengemeinde Rahden  <b>22</b> Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden, Minden-Ravensberg-Lippe  <b>24</b> Primacom Berlin GmbH  <b>26</b> Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  <b>31</b> Gemeinde Wagenfeld  <b>32</b> Samtgemeinde Uchte  <b>33</b> Stadt Rahden, Untere Denkmalbehörde</p>

**Öffentlichkeit / Private**

01. Bürgerversammlung	am 22.05.2019
<p>Niederschrift über die Bürgerversammlung (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB) am Mittwoch, dem 22.05.2019, im Müllerhaus an der Mühle in Tonnenheide</p> <p>An der Bürgerversammlung nehmen die in der beigefügten Anwesenheitsliste aufgeführten Personen teil. Auf die Durchführung dieser Bürgerversammlung ist in der Kiepe, im Bekanntmachungskasten am Rathaus und in der Ortschaft Tonnenheide, auf der Internetseite sowie in den örtlichen Tageszeitungen hingewiesen worden.</p> <p>Beginn der Veranstaltung: 19.00 Uhr                  Ende der Veranstaltung: 19.45 Uhr</p> <p>Herr Krüger, Ortsvorsteher von Tonnenheide, eröffnet die Bürgerversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er weist darauf hin, dass durch die Bürgerversammlung das formelle Verfahren für die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Tonnenheide - Neuaufstellung" eingeleitet werde.</p> <p>Herr Drunagel erläutert, dass es Zweck der Veranstaltung sei, alle Interessierten frühzeitig über die vorgesehenen Planungen zu unterrichten und ihnen die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu äußern. Auch weist er darauf hin, dass es in die-</p>	<p>---</p>



Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>ser Bürgerversammlung lediglich um die Planungen zur Schaffung von Baurecht und nicht die Vorstellung der genauen Ausführungen eines Feuerwehrgerätehauses geht. Nach dem Termin der Bürgerversammlung besteht noch die Möglichkeit, bis zum 06.06.19 eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden im Rathaus abzugeben. Über die vorgetragenen Anregungen wird dann im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss als zuständigem Fachausschuss und abschließend im Stadtrat beraten. Weiterhin besteht nochmals die Möglichkeit im öffentlichen Auslegungsverfahren, das nach dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wird, Anregungen zu äußern.</p> <p>Frau Dralle von der Ingenieurplanung Wallenhorst stellt zunächst die Vorentwürfe zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 anhand einer Präsentation vor und erläutert die vorgesehenen Festsetzungen ausführlich.</p>	
<p>Ein Bürger weist darauf hin, dass bereits jetzt in der unmittelbaren Nachbarschaft die Auswirkungen durch den Sportbetrieb (Lärm, Licht) deutlich zu spüren sind und daher bei der Erweiterung entsprechend Rücksicht genommen werden sollte. Frau Dralle weist darauf hin, dass eine schalltechnische Untersuchung erfolgt und im weiteren Verfahren ergänzt wird.</p>	<p>Den hierzu erfolgten Erläuterungen während der Bürgerversammlung ist nichts hinzuzufügen. Im Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung wurde festgestellt, dass spezielle Maßnahmen zum Lärmschutz nicht erforderlich sind. Die Ergebnisse werden zur öffentlichen Auslegung ergänzt.</p>
<p>Eine Bürgerin erkundigt sich, ob es sich um ein Verfahren nach BImSch oder nach TA Lärm handelt. Frau Dralle teilt mit, dass es sich um ein Verfahren nach TA Lärm handelt.</p>	<p>Den hierzu erfolgten Erläuterungen während der Bürgerversammlung ist nichts hinzuzufügen.</p>
<p>Eine Bürgerin regt an, dass auf den vorgesehenen Flächen für „Spiel- und Sportanlagen“ im südlichen Bereich Parkplätze für den Sportplatz zur Entlastung der Straße „Tonnenheider Kirchweg“ errichtet werden sollten, da an der Straße bei Fußballspielen beidseitig geparkt wird. In diesem Zusammenhang schlägt ein Bürger vor, entlang des Tonnenheider Kirchwegs die Stellplätze schräg anzulegen. Herr Drunagel teilt dazu mit, dass mit den geplanten Festsetzungen für den betreffenden Bereich auch Stellplätze möglich sind. Herr Dr. Honsel bestätigt, dass dieses im Rahmen des Verfahrens immissionstechnisch ebenfalls geprüft wird.</p>	<p>Den hierzu erfolgten Erläuterungen während der Bürgerversammlung ist nichts hinzuzufügen. Im Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung wurde festgestellt, dass spezielle Maßnahmen zum Lärmschutz nicht erforderlich sind. Die Ergebnisse werden zur öffentlichen Auslegung ergänzt.</p>
<p>Da weitere Anregungen nicht gegeben werden, wird die Bürgerversammlung um 19.45 Uhr geschlossen.</p>	<p>---</p>